

**§ 1 Allgemeines und Auftragsannahme**

Diese AGB gelten für Aufträge über Werbeeintragungen als Print-Werbung oder Online-Werbung sowie zu Zeileinträgen (Einträge ohne Werbetreiberschaft) in den am Bestellschein ausgewählten oder telefonisch bestellten HEROLD-Produkten sowie für den Kauf von Zusatzdiensten (z. B. Button „Kostenlos anrufen“), Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind ausgeschlossen. Bestellungen nehmen ausschließlich die Anzeigenannahme 2340 Mödling, Guntramsdorfer Straße 105, Tel. 02236/401-0 und deren Vertreter, die einen Lichtbildausweis mit sich führen, sowie das HEROLD Telesales Team, entgegen. Die Vertreter von HEROLD sind nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

Die Unterzeichnung eines Bestellformulars sowie die telefonische Bestellungen gilt als Angebot des Bestellers, welches HEROLD berechtigt, ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars bzw. ab der telefonischen Bestellung abzulehnen. Das Angebot gilt als von HEROLD angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Grundlage des Vertragsinhaltes ist ausschließlich die schriftliche Bestellung laut Bestellschein bzw. die telefonische Bestellung.

**§ 2 Reihung und Anordnung der Werbeeintragungen**

Eine bestimmte Platzierung oder Reihung der Werbeeintragungen kann weder bei Print- noch bei Online-Werbung garantiert werden. HEROLD ist - unabhängig vom Inhalt der Bestellung - berechtigt, eine bestellte oder bestehende Platzierung oder Reihung zu ändern. Auch die Beibehaltung einer Platzierung in nachfolgenden Ausgaben kann nicht zugesagt werden. Insbesondere sind Änderungen bei der Branchensortierung sowie Änderungen bei den Branchennamen sowohl in den Weißen Seiten als auch in den Gelben Seiten jederzeit möglich und berechtigten den Besteller nicht zur Ableitung von Rechtsfolgen. HEROLD ist weiters berechtigt, bei der Platzierung von Werbung sinverwandte Branchen zusammenzuziehen und den auf dem Bestellschein oder am Bürstenabzug genannten Branchentitel abzuändern.

HEROLD ist berechtigt, Online-Werbung auch auf Websites Dritter zu veröffentlichen. HEROLD behält es sich vor, Änderungen aufgrund von technischen Notwendigkeiten vorzunehmen.

HEROLD ist berechtigt, Werbeeintragungen in einem bestimmten HEROLD-Produkt auch über den Auftrag hinaus in anderen HEROLD-Produkten zu veröffentlichen, ohne dafür ein Entgelt an den Kunden zahlen zu müssen.

Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

Bei einer gleichzeitigen Veröffentlichung von Inseraten im Telefonbuch und auf HEROLD.at ist HEROLD berechtigt, das Inserat auf HEROLD.at bereits unmittelbar nach Auftragserteilung und somit noch vor Beginn der Werbepériode des Telefonbuchinrates bereitzustellen. Im Falle einer wiederkehrenden Auftragserteilung während der laufenden Werbepériode kann es auf HEROLD.at zu einer Bereitstellung sowohl des Inserates der laufenden Werbepériode als auch des Inserates für die künftige Werbepériode kommen. Der Besteller hat dafür kein gesondertes Entgelt zu entrichten.

**§ 3 Inhalte der Werbeeintragungen/Pflichten des Bestellers**

Die für Werbeeintragungen erforderlichen Vorlagen (Texte, Dateien, Grafiken etc.) sind in dem von HEROLD vorgegebenen Format bereitzustellen. Werden die Vorlagen nicht innerhalb der von HEROLD gesetzten Frist bereitgestellt, ist HEROLD berechtigt, in den bestellten Anzeigenraum bzw. auf der Website lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Bestellers einzutragen oder eine von HEROLD gestattete Werbeeintragung des Bestellers zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen werden - sofern möglich - kostenpflichtig durchgeführt. HEROLD ist nicht verpflichtet, Vorlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Im Falle der Erstellung der Werbeeintragung durch HEROLD sowie bei kreativer Bearbeitung von Vorlagen des Bestellers durch HEROLD (Erstellung von Logos, Grafiken, etc.) verbleiben alle entstehenden Rechte bei HEROLD. Für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit übernimmt HEROLD keine Haftung. Der Dienst „Kostenlos anrufen“ dient ausschließlich der kostenlosen ersten Kontaktaufnahme potentieller Kunden mit dem Besteller. Die Abwicklung von Gesprächen in einer bestehenden Geschäftsbeziehung über den Dienst ist unzulässig. HEROLD ist berechtigt, den Dienst bei Verdacht des Missbrauchs zu sperren.

**§ 4 Prüfpflicht**

Der Besteller hat vor Veröffentlichung den Bürstenabzug zur Werbeeintragung inhaltlich zu prüfen (einschließlich der Überprüfung von Sortierung, Reihung und Anordnung). Bei Print-Werbung erhält der Besteller zu diesem Zweck einen Bürstenabzug per Post, es sei denn der Besteller erklärt am Bestellschein, die Überprüfung mittels elektronischen Bürstenabzugs vorzunehmen. Bei Online-Werbung wird der Bürstenabzug elektronisch in der Kundenzone auf [www.herold.at](http://www.herold.at) bereitgestellt; die Zugangsdaten werden per E-Mail übermittelt.

Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Besteller mitgeteilten Frist übermittelt, gilt die Genehmigung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung des Bürstenabzugs als erteilt. Die Bekanntgabe von Korrekturen und Änderungswünschen hat schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail und ausschließlich an das HEROLD Kundenservice zu erfolgen. Die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes und der Verspätung der Übermittlung trägt der Besteller. Die Kosten für Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie die Mehrkosten für verteuerte Ausführungen trägt der Besteller. Ergibt sich bei Online-Werbung eine Änderung der veröffentlichten Daten, so ist der Kunde berechtigt, vierteljährlich innerhalb eines Jahres eine kostenlose Änderung der Daten vorzunehmen bzw. das bereitgestellte Sujet auszutauschen. Darüber hinausgehende Änderungen sind kostenpflichtig.

**§ 5 Darstellungsqualität**

Für die Qualität der Vorlagen wird keine Gewähr übernommen. Bei der veröffentlichten Werbung, insbesondere bei farbigen Werbeeintragungen, kann es zu Abweichungen von den bereitgestellten Vorlagen oder vom Bürstenabzug kommen. Solche Abweichungen berechtigen den Besteller nicht zur Minderung des Entgeltes.

**§ 6 Preise und Zahlungskonditionen**

Dem Preis für die Print- und Onlinewerbung wird eine Setup-Gebühr für die Aufbereitung der Daten aufgeschlagen. Die Höhe der Setup-Gebühr ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet. Sofern auf dem Bestellschein nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Die Rechnungen sind bereits vor Veröffentlichung der Werbeeintragung bzw. des Zeileintrages zahlbar. Bei Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften gewährt HEROLD 3 % Skonto. Diese Sonderkondition gilt nicht für die vereinbarte Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen. Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausständigen Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung fällig. HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Gegen Forderungen von HEROLD kann nicht aufgerechnet werden.

**§ 7 Abonnement**

Daueraufträge (Abonnements) zur Veröffentlichung von Online-Werbung verlängern sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn sie nicht zuvor gekündigt werden. Bei Daueraufträgen über Print-Werbung wird die Werbeeintragung mangels Kündigung auch in den nächsten Ausgaben veröffentlicht. Erstmals ist die Kündigung durch den Besteller mit Wirkung für das zweite Jahr der Veröffentlichung bzw. für die der ersten Veröffentlichung nachfolgende Print-Ausgabe möglich. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres (beginnend ab dem Tag der Auftragsunterzeichnung) zu erfolgen. HEROLD ist berechtigt, den Dauerauftrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Der Abonnementpreis wird entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlaufbaren Verbraucherindex 2005 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst, wobei die Indexzahl des Monats des Vertragsabschlusses als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preiserhöhungen generell bei Erhöhung der Selbstkosten (z.B. Ansteigen der Materialkosten, Lohnkosten, etc.) auch während der Laufzeit des Abonnements möglich.

**§ 8 Verantwortlichkeit für Werbeeinhalte**

Der Besteller gewährleistet, dass die Inhalte seiner Werbung (dazu zählen auch die bestellten Stichwörter für die Online-Suche und die durch den Besteller bereitgestellten Musik- und Sounddateien) und die bestellten Zeileinträge nicht rechts- oder sittenwidrig sind oder sonst die Rechte oder berechtigten Interessen Dritter verletzen. Der Besteller gewährleistet zudem, dass er über sämtliche erforderlichen Nutzungs- und

Bearbeitungsrechte sowie über das Recht zur Veröffentlichung von sämtlichen Unterlagen, einschließlich Logos, Marken, Firmenbezeichnungen, Schriftzüge und Bilder, die der Besteller HEROLD für die Werbeeintragung zur Verfügung stellt oder, die HEROLD auftragsgemäß verwendet, verfügt. Insbesondere ist bei der Bereitstellung von Musik- und Sounddateien darauf zu achten, dass der Besteller über die Urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Er bestätigt, dass er HEROLD für Schäden aufgrund rechts- oder sittenwidriger Inhalte sowie bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos hält. Sollte begründeter Verdacht bestehen, dass die Inhalte rechts- oder sittenwidrig sind oder den berechtigten Interessen Dritter entgegenstehen, ist HEROLD berechtigt, die Inhalte unterzuziehen und zu beseitigen oder entsprechend abzuändern. Einer Anzeige an den Kunden oder einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Der Besteller hat den für die Wartung der Werbeeinhalte bereitgestellten Online-Zugang vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen.

**§ 9 Gewährleistung und Schadenersatz**

Mängel (Schreibfehler, Darstellungsmängel, etc.) sind HEROLD unverzüglich nach Bereitstellung des Bürstenabzugs anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Veröffentlichung der Werbeeintragung. HEROLD wird bei Vorliegen von Mängeln eine Richtigstellung der Werbeeintragung vornehmen. Sollte eine Richtigstellung nicht möglich oder tunlich sein, was insbesondere bei Print-Werbeeintragungen der Fall ist, beschränken sich die Gewährleistungsrechte des Auftragnehmers auf eine entsprechende Minderung des Auftragswertes, vorausgesetzt der Mangel hat eine grobe Beeinträchtigung des Wertes der Werbung zur Folge. Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Veröffentlichung der Werbeeintragung, bei sonstigem Ausschluss, schriftlich geltend zu machen. HEROLD haftet für Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausdrücklich ausgeschlossen. HEROLD kann nicht für allfällige Offline-Zeiten verantwortlich gemacht werden, es sei denn die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Online-Werbung würde durch HEROLD vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet. HEROLD kann weiters nicht für eine allfällige Verwendung von Werbeblöcken durch Nutzer des Internet verantwortlich gemacht werden.

**§ 10 Zustimmungserklärung Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz**

**Mit Auftragserteilung erklärt sich der Besteller gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 DSG 2000 einverstanden, dass die am Bestellschein angegebenen Kundendaten erfasst und für Marketingzwecke von HEROLD verwendet werden. Der Besteller erklärt sich mit der Angabe seiner Telefonnummer und seiner elektronischen Postadresse ausdrücklich einverstanden, von HEROLD Telefonanrufe und elektronische Post zu Werbe- und Marketingzwecken zu erhalten. Diese Zustimmungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.**

**§ 11 Sonstiges**

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelsachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.

**Spezielle Bedingungen für die Produktion und Bereitstellung von 360° Bildern, Dialscreens und Videos (das „Werbe-material“):**

Die Produktion des Werbematerials erfolgt auf Bestellung von HEROLD eingesetzte Dienstleister binnen drei Monaten ab Auftragserteilung. Sollte der Besteller den vereinbarten Produktionstermin nicht einhalten, hat dieser die der Produktionsfirma entstandenen Kosten zu ersetzen sowie eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 150,00 zu leisten. HEROLD ist in diesem Fall berechtigt, standardisiertes Werbematerial mit den Kontaktinformationen des Bestellers zu veröffentlichen. Der Besteller ist berechtigt, einen weiteren Produktionstermin binnen 30 Tagen nach dem versäumten Termin zu vereinbaren, andernfalls eine Änderung des standardisierten Werbematerials nicht mehr möglich ist. Nach Lieferung des Werbematerials gilt dieses binnen fünf Werktagen als abgenommen, sofern innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige (Post, Fax oder E-Mail an das HEROLD Kundenservice) erfolgt. In diesem Fall wird das Werbematerial in der gelieferten Form veröffentlicht und Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. In Abweichung zu § 4 ist eine kostenlose Änderung nicht möglich. Die Bereitstellung des Werbematerials erfolgt durch HEROLD in dem vom Besteller in Auftrag gegebenem Werbemedium für die Dauer der Werbeeintragung, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr ab erstmaliger Veröffentlichung des Werbematerials im jeweiligen Werbemedium. Der Besteller ist nicht berechtigt, das Werbematerial für andere Zwecke zu verwenden, dieses zu verändern oder über andere Werbemedien zugänglich zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, das Werbematerial für die Dauer der Bereitstellung im HEROLD Werbemedium auch auf seiner eigenen Website bereitzustellen. Jede andere Verwendung des Werbematerials, oder Teilen davon, ist ausdrücklich untersagt. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte am Werbematerial sowie an den Bestandteilen des Werbematerials (Slogans, Schriftzüge, Musik, etc.), die nicht vom Besteller bereitgestellt wurden, HEROLD bzw. dessen Dienstleister zustehen und der Besteller nur zur Nutzung im Rahmen dieser AGB berechtigt ist. Durch den Erwerb einer Videolizenz wird dem Besteller davon abweichend eine zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, Werknutzungsbevilligung zur Veröffentlichung, Bearbeitung und Vervielfältigung des Videos für eigene Zwecke eingeräumt. HEROLD ist berechtigt, an einer geeigneten Stelle einen Hinweis auf seine Urheberschaft bzw. die Urheberschaft des Dienstleisters anzubringen. Urheberrechtshinweise dürfen vom Besteller nicht entfernt werden. Der Besteller nimmt weiters zur Kenntnis, dass die von HEROLD oder dem Dienstleister für die Produktion des Werbematerials verwendeten Bestandteile (Slogans, Schriftzüge, Musik, Look and Feel, etc.) auch für Dritte verwendet werden. Der Besteller hat kein Recht auf eine exklusive Verwendung von Bestandteilen für Zwecke des Bestellers. Bei Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller für die Produktion des Werbematerials garantiert der Besteller, dass er berechtigt ist, die Inhalte zu verwenden, insbesondere diese zu veröffentlichen, und mit der Verwendung durch den Besteller oder durch HEROLD bzw. dessen Dienstleister keine Rechte Dritter verletzt werden. Dies gilt auch für die zum Zwecke der Produktion des Werbematerials abgetichteten Inhalte, wie z.B. Personen, Gegenstände, Marken, etc. Es gilt § 8 dieser AGB. HEROLD und der Dienstleister, der mit der Produktion des Werbematerials beauftragt ist, sind berechtigt, das Werbematerial zu eigenen Werbe-, Marketing- und Promotionszwecken zu verwenden. Die §§ 1 bis 11 sind sinngemäß auf die Produktion und Bereitstellung von Werbematerial anzuwenden.

**Spezielle Bedingungen für den Verkauf von HEROLD Click-Paketen einschließlich Kampagnenmanagement:**

Die Auswahl der Internet-Portale und Suchmaschinen, die Festlegung von Adwords sowie die Auswahl und Gestaltung des Anzeigentextes obliegt HEROLD. Eine bestimmte Reihung bzw. Platzierung von Anzeigen kann nicht gewährleistet werden. Ebenso kann ein Ausschluss von Mitbewerbern nicht vereinbart werden. Die Erreichung eines bestimmten Geschäftserfolges des Bestellers wird nicht geschuldet ist daher nicht Gegenstand der Vereinbarung mit dem Besteller. Für eine optimale Festlegung von Suchbegriffen und Gestaltung des Anzeigentextes ist die Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller erforderlich. Der Besteller hat HEROLD daher über erstmaliges Verlangen alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorzulegen und HEROLD alle Informationen zu erteilen, die für eine Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Für die Bereitstellung von Inhalten durch den Besteller gilt § 8 dieser AGB sinngemäß. HEROLD behält sich Preisänderungen vor. Während eines bestehenden Auftrages sind Preiserhöhungen möglich, wenn die Kosten für eine Anzeigenkampagne während des Auftrages angehoben werden. In diesem Fall ist der Besteller zu einer entsprechenden Nachzahlung verpflichtet. Wählt der Besteller die Option Dauerauftrag, wiederholt sich der Auftrag (im Ausmaß des bestellten Click-Volumens) auf unbestimmte Dauer. Nachdem 80% des bestellten Click-Volumens verbraucht wurden, wird der Besteller per e-Mail an die von ihm bekannt gegebene e-Mail Adresse benachrichtigt und ist berechtigt, einer Wiederholung des Auftrages binnen einer Frist von fünf Werktagen ab Zugang der Benachrichtigung schriftlich zu widersprechen. HEROLD ist berechtigt, den Dauerauftrag jederzeit mit Wirkung zum Zeitpunkt des Verbrauchs des zuletzt in Auftrag gegebenen Click-Volumens schriftlich (auch per e-Mail möglich) zu beenden. Für allfällige Leistungsstörungen des Betreibers des Internet-Portals, auf dem die Anzeige veröffentlicht wird, kann HEROLD nicht verantwortlich gemacht werden. Insbesondere hat HEROLD allfällige Offline-Zeiten nicht zu vertreten. Die §§ 1 bis 11 sind sinngemäß auf den Verkauf von HEROLD Click-Paketen einschließlich Kampagnenmanagement anzuwenden.